

Hilfenetz in München



06.03.2013

Stefan Näther
Psychologischer Psychotherapeut
Stadtjugendamt München
Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

Vortragsfolien:
www.stefan-naether.de

Adressen
Hilfenetzwerk:



Download: <http://www.muenchen.de/erziehungsinformation>

Inhalt: Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I: niederschwellige Hilfen



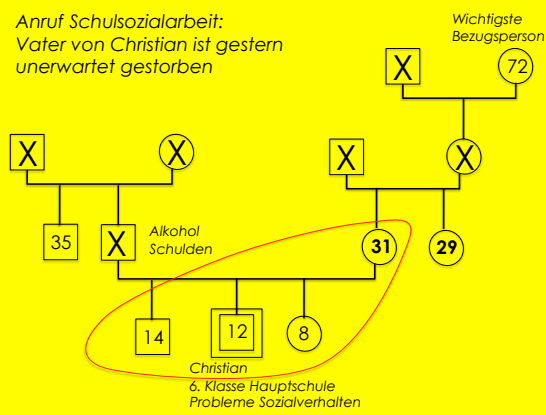
Teil II: Hilfen zur Erziehung
- mit Antrag und Hilfeplanung
über das Sozialbürgerhaus

Prozess: Trauer und die weitere Entwicklung ...



Der Weg von Christian

Anruf Schulsozialarbeit:
Vater von Christian ist gestern
unerwartet gestorben



Prozesse und Themen

....Schock ... Starre ... Ratlosigkeit ... Körperliche Reaktionen...

.... Schuldgefühle ...
Leere ...
Schlafstörungen



....Alles ist anders ...
Rollen müssen neu verteilt werden ...

.... Leugnung, Akzeptanz des Verlustes und
Neuanpassung....

Krisenintervention

- Stabilisieren
- Beziehung herstellen
- Erzählen lassen
- Ressourcen und unterstützende Personen einbeziehen
- Orientieren und strukturieren
- An Positives in der Vergangenheit anknüpfen
- Perspektiven entwickeln

Wo?

- Kriseninterventionsdienst, Adi-Maislinger-Straße 6-8, 81373 München; Tel.: 74 36 31 02
- 16 regionale Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche; Auskunft Tel.: 233-49697
- Bei Suizid: Die Arche, Saarstraße 5, 80797 München, Tel.: 33 40 41

Trauerbegleitung

- Nicolaidis Stiftung, Adi-Maislinger-Straße 6-8, 81373 München, Fon 74 36 32 02; Anlaufsstelle für junge Trauernde; www.nicolaidis-stiftung.de
- Lacrima, Zentrum für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, Schöfflarnstraße 9, 81371 München, Fon 72 01 11 90; www.johaniter-lacrima.de
- Verwaiste Eltern, St.-Wolfgangs-Platz 9; 81669 München; Fon 480 88 99-0; www.verwaiste-eltern-muenchen.de

Onlineberatung

www.youngwings.de

Für ältere Kinder und Jugendliche

www.allesistanders.de

Für Jugendliche und junge Erwachsene

www.bke-jugendberatung.de



Textbeispiel aus Onlineberatung

...wo ich das geschrieben habe kamen all diese Bilder wieder hoch und ich musste mit den Tränen kämpfen nur ich glaube es war gut mir das auch endlich von der Seele zu schreiben in der Hoffnung man versteht das ... Vielleicht kann mir ja jemand sagen ob ich mich vielleicht doch zu sehr anstelle und dass ich übertreibe... denn ich weiß es um ehrlich zu sein selber nicht...

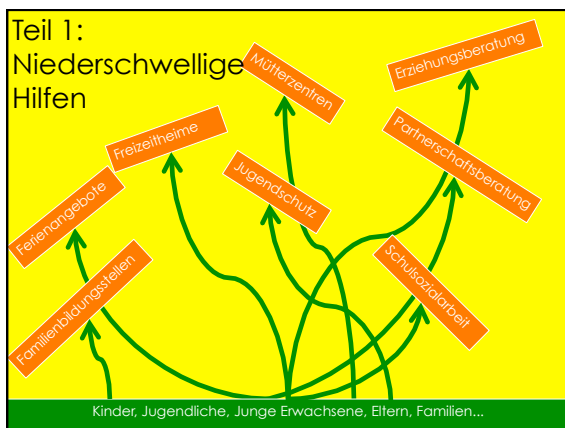
Informationen zum Thema:



Download: <http://www.muenchen.de/erziehungsinformation>

Die Aufgaben
§ 1 Abs. 3 SGB VIII

1. Junge Menschen in ihrer ... Entwicklung **fördern** und dazu beitragen, **Benachteiligungen zu vermeiden** oder abzubauen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung **beraten und unterstützen**
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr **Wohl schützen**
4. **positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien erhalten oder zu schaffen



Christians 2te Phase

Schulische Probleme, Schuldistanz
Konflikte mit Lehrerin
Abhängen
...

Welche Angebote können ihn und seine Familie erreichen?


Gefährdungen einschätzen, auf Hilfen hinwirken § 8a,b SGB VIII

- Gefährdungseinschätzung im Mehraugenprinzip
- Einbezug „erfahrene Fachkraft“
- Einbezug Leitung
- Einbezug Erziehungsberechtigte, Kind, Jugendlicher. Cave: Kontraindikation z.B. bei sexuellem Missbrauch
- Schutzplan: Auf Hilfen hinwirken
- Dokumentieren
- ggf. Information Jugendamt

Wo?

Insoweit erfahrene Fachkräfte bei regionalen und spezialisierte Beratungsstellen.

Adressen:



Jugendarbeit § 11 SGB VIII Abs.1

- > Außerschulische Bildung
- > Sport, Spiel und Geselligkeit
- > Arbeitswelt-, schul und familienbezogene Jugendarbeit
- > Internationale Jugendarbeit
- > Jugenderholung
- > Jugendberatung

Wo?

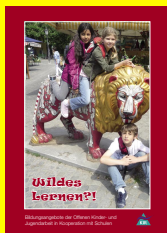
www.jugend-muenchen.de

Jugendinformationszentrum

Beratung zu
Schulden, Rechtsberatung, Ausbildung ...
Herzogspitalstr. 24
Tel.: 089 - 550 521 50

Wo?

Bildungsangebote der offenen Kinder
und Jugendarbeit
Kreisjugendring München
„Freizeitheime“
Paul-Heyse-Straße 22
80336 München
Tel. 089 - 514106-10



Jugendsozialarbeit
§13 SGB VIII Abs.1

- Sozialpädagogische Hilfen sollen bedürftigen Jugendlichen angeboten werden
- Zielsetzung: Förderung der schulischen / beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration



Jugendsozialarbeit an Schulen

Beratung und Unterstützung an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen bei Krisen und Problemen, zur Berufsfindung und Integration ins Arbeitsleben.

Sozialpädagogische Lernhilfen

Insbesondere Hausaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen an fünf regionalen Einrichtungen

→ s. Informationsblatt am Stand

**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 14 SGB VIII**

Schutz vor gefährdenden Einflüssen durch

- Befähigung junger Menschen zur Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung gegenüber Mitmenschen
- Befähigung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten

Themen: Jugendschutzgesetz insbesondere: Alkohol, Drogen, Arbeitsschutz, Medien, Internet, Gaststätten und die Wies'n

Wo?


- Stadtjugendamt
- Erziehungsangebote
- Fachstelle Jugendschutz
- Luitpoldstr. 3 (Elisenhof)
- 80335 München
- 233-49963 / 233-49632
- jugendschutz.soz@muenchen.de

**Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 16 SGB VIII**

Stärkung der Erziehungsverantwortung und
Konfliktlösefähigkeit

- > Angebote der Familienbildung
- > Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- > Angebote der Familienfreizeit und
Familienerholung

Wo?



- Katholische, evangelische und
paritätische Familienbildungsstätten
- Mütter-, Väter- und Familienzentren
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle
- „Frühe Hilfen“, „Frühe Förderung“
- Erziehungsberatungsstellen

Wo?
Elternbriefe und Erziehungsinformation



Alkohol
Taschengeld
Computer im Kinderzimmer
Trauernde Familien
Krisen und psychische Erkrankungen
Urlaub ohne Eltern
Bei mir zu Hause ist vieles anders ...

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 17 SGB VIII

Beratungsangebote mit dem Ziel

- Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie
- Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie
- Förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung für das Kind nach der Trennung oder Scheidung

Wo?



- Regionale Erziehungsberatungsstellen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Spezialisierte Beratungsstellen wie „Familiennotruf“, IETE, Tusch

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts § 18 SGB VIII

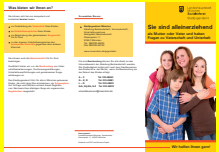
- Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung über die Abgabe der Sorgeerklärung für nicht verheiratete Eltern
- Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Unterhaltsansprüchen der Kinder

Wo?

Stadtjugendamt

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und
Unterhaltsvorschuss
Sachgebiet Beistandschaft

Orleansplatz 11
81667 München
Tel. (089) 233-48235
Fax. (089) 233-27215
E-Mail: beistandschaften.soz@muenchen.de



**Erziehungsberatung
§ 28 SGB VIII**

Beratungsangebote hinsichtlich

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Lösung von Erziehungsfragen
- Trennung und Scheidung

Qualitätsstandard:

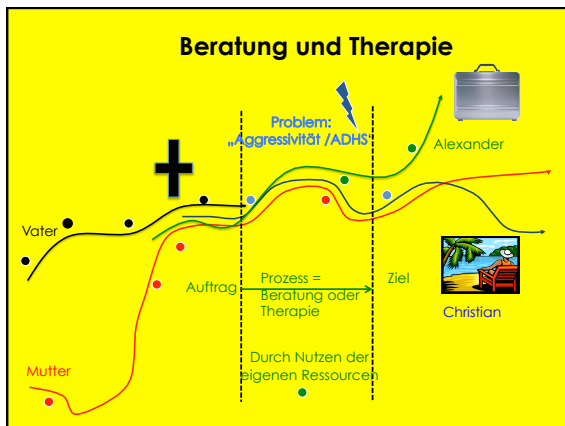
- Fachkräfte verschiedener Professionen

**Angebote der
Erziehungsberatungsstellen**

- Information, Beratung, Diagnostik und Therapie
- Fachberatung und Elternabende

• Für

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Bezugspersonen
- Fachkräfte (z.B. bei Kinderschutzfragen)

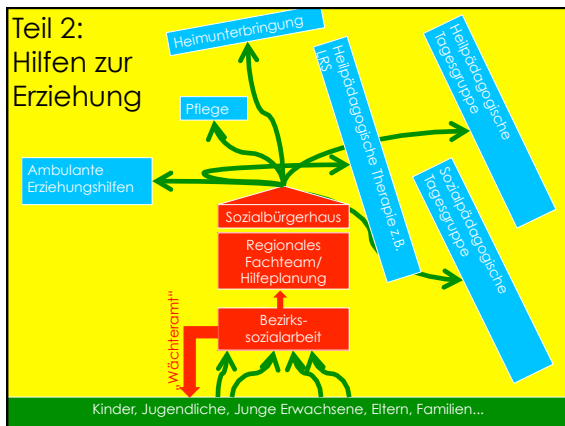


- ### Diagnostik
- Anamnestische Erhebung zu Familie, Lebensumfeld und Entwicklung
 - Exploration
 - Testpsychologische Untersuchung:
 - Leistungs- und Entwicklungstests
 - Intelligenztests
 - Persönlichkeitstest
 - Projektive Verfahren
 - Ggf. Körperliche, psychiatrische Untersuchung
- Multiaxiale Befunderstellung

Wo?

16 regionale und 1 überregionale Beratungsstellen

Onlineberatung:
www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de



**Teil II:
Hilfen zur Erziehung
§§ 27 ff. SGB VIII**

- Art und Umfang nach Bedarf im Einzelfall
- Pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen
- Erstellung eines Hilfeplans zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen
- Entscheidung über die angezeigte Hilfe im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte

Die Sozialbürgerhäuser Münchens

Landesamt für Jugendberufshilfe

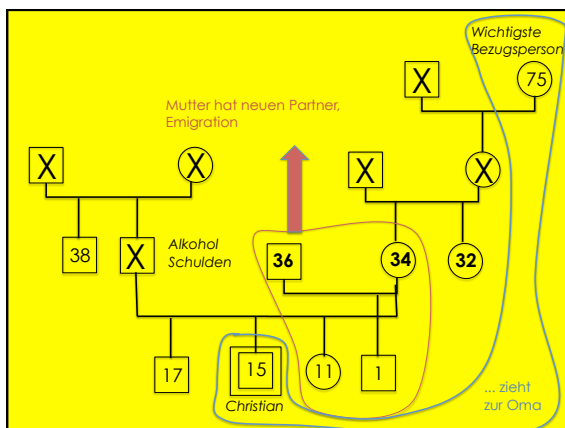
www.muenchen.de

Christians 3te Phase

Drogenkonsum
Straftaten
Schulabbruch



Welche Angebote könnten Ihnen noch erreichen?



Ambulante Erziehungshilfe

§§ 29, 30 u.31 SGB VIII

Integriertes regionales Angebot:

- **Soziale Gruppenarbeit** fördert soziales Lernen bei Entwicklungs- und Verhaltensproblemen
- **Erziehungsbeistand** unterstützt den Jugendlichen bei Entwicklungsproblemen
- **Sozialpädagogische Familienhilfe** unterstützt intensiv über längeren Zeitraum bei Alltagsproblemen, Erziehungsfragen, Konflikten, Krisen und beim Kontakt zu Ämtern

Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 32 SGB VIII

- Soziales Lernen in einer Gruppe mit 12 Kindern
- Schulische Förderung
- Elternarbeit

Volzeitpflege
§ 33 SGB VIII

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Unterbringung in einer anderen Familie
- Zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt
- Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder gibt es zusätzliche Unterstützungen

Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 34 SGB VIII

- Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen über Tag und Nacht
- Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten
- Ziel ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie
... Oder Erziehung in einer anderen Familie
... Oder auf längere Zeit angelegte Lebensform

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35 SGB VIII

- Aufsuchende Arbeit oder Auslandsprojekte
- Sehr intensive Beziehungsarbeit mit bis zu 24-Stunden-Betreuung
- Ziel: Erarbeiten von Perspektiven für den Jugendlichen, soziale Integration und eigenverantwortliche Lebensführung

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 35 a SGB VIII

Kinder, Jugendliche haben Anspruch darauf, wenn

- 1) Ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- 2) Daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung droht

Stellungnahme eines Kinder- und Jugendpsychiaters oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Kinderarzt erforderlich

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 35 a SGB VIII

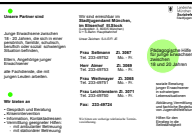
- Ambulante Eingliederungshilfe
 - Legasthenie- und Dyskalkulietherapie
 - Heilpädagogische Therapie
- Teilstationäre Eingliederungshilfe
 - Heilpädagogische Tagesstätten: 8 oder 4 Kinder pro Gruppe, zwei Gruppenpädagogen und zusätzlich therapeutischer Fachdienst
- Stationäre Eingliederungshilfe
 - Heilpädagogische Heime

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
§ 41 SGB VIII

- Erziehungshilfen „sollen“ über das 18. Lebensjahr hinaus bei Notwendigkeit gewährt werden
- Nach Beendigung der Hilfe soll bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden

Wo?

- Stadtjugendamt
S-II-E/F/JE
Pädagogische Hilfe für junge Erwachsene
zwischen 18 und 20 Jahren
Luitpoldstraße 3
80335 München
Tel.: 233-49750, -49751, -49752, -49753
Fax 233-49724
- Regionale Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene („Erziehungsberatungsstellen“)



Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§ 42 SGB VIII

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn

- Das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet
- Eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und wenn die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann
- Ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt

Wo?

<http://www.inobhutnahme-muenchen.de/>
Angabe tagesaktuell freie Plätze

Die Inobhutnahme wird i.d.R. von der Bezirkssozialarbeit veranlasst
In Notsituationen wie am Wochenende können sich Kinder, Jugendliche direkt an die Einrichtung wenden. !Achtung: Momentan wird eine sog. Leitstelle eingerichtet und das Verfahren wird sich ändern.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz § 52 SGB VIII

- Mitwirkung eines Sozialpädagogen bei Gericht
- Prüfung, ob bei dem Jugendlichen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen
- Betreuung des Jugendlichen während des gesamten Verfahrens

Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft § 55 SGB VIII

- Wahrnehmung der Vormundschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte die elterliche Sorge nicht ausüben können und kein geeigneter Einzelvormund vorhanden ist.
- Entzug der elterlichen Sorge
- Tod eines alleinsorgeberechtigten Elternteils, beider Eltern
- Minderjährigkeit der Eltern

Pflegschaft ist eine Teilbereich der elterlichen Sorge

Wo?

Stadjugendamt

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und
Unterhaltsvorschuss
Sachgebiet Vormundschaften, Pflegschaften

Orleansplatz 11
81667 München
Tel. (089) 233-48848
Fax. (089) 233-48901

Weitere wichtige Adressen:

<p>So erreichen Sie uns - Prävention/Opferschutz</p> <p>Beratungsdienste 089 2910-4444 Mo-Fr: 08:00-18:00 Mo-Sa: 13:00-15:00</p> <p>Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder 089 2910-4444</p> <p>Fachbereich Jugend 089 2910-4481</p> <p>Kursangebote 089 2910-4481</p> <p>Fax 089 2910-4480</p> <p>E-Mail ppm@muenchen3105.de ppm@polizei.muenchen.de</p> <p>Internet www.polizei.muenchen.de/muenchen</p>	<p>So erreichen Sie uns - Sicherheitstechnik</p> <p>Beratungsdienste 089 2910-3430 Mo-Fr: 08:00-18:00 Mo-Sa: 13:00-15:00</p> <p>E-Mail beratungsta@muenchen3105.de</p> <p>Internet www.polizei.muenchen.de/muenchen</p> <p style="text-align: center;">Gut beraten - sicher wohnen!</p>	
--	--	--

Hilfe tut Not!

Wir helfen...
... damit Sie wissen,
wie Sie vorbeugen können!
= Vorbeugung

... damit Sie im Fall der Fälle wissen,
was zu tun ist!
= Opferschutz

... damit Sie sich sicher fühlen!
= Sicherheit

Sicherheit durch Prävention

Kriminalfachdezernat 10
München
Kommissariat 105

Prävention/Opferschutz
Technische Beratungsstelle
Bayerstraße 35-37
80335 München

Prävention & Opferschutz

Hinweisgeber: Kriminaldezernat 10, Bayerstraße 35-37, 80335 München, Tel. 089 2910 3430
 Druck: © Bayerisches Fernsehen, Mediengruppe Bayern, Landratsamt 210, 81669 München
 01/10/13, Seite 2/25

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Münchner Polizei

Weitere wichtige Adressen:

Abteilung
Institut für Rechtsmedizin der Universität München
Munich, Germany
www.rechtsmedizin.munich.de
www.rechtsmedizin.munich.de/eng/forensicmedicine.html

Forensik
Forensische Toxikologie
Forensische Anthropologie
Forensische Linguistik
Forensische Odontologie
Forensische Psychiatrie
Forensische Pathologie

Forensische Toxikologie
Forensische Toxikologie für Ärzte und Apotheker
Forensische Toxikologie für Kinder und Jugendliche

Helpen Beraten Untersuchen

Bayerisches Staatsministerium
Abteilung für Jugend, Familie und Frauen

**Verdacht auf Misshandlung
und Missbrauch von
Kindern und Jugendlichen
Klarheit schaffen!**

089-2180-73011

Für Rechtsmedizin der Universität München

Helpen Beraten Untersuchen

Christians 4te Phase

- Versuch den Schulabschluss zu machen
- Berufsorientierung: Vom Handwerk zum künstlerischen Bereich
- Verselbstständigung, Wohnung und Lebensunterhalt



... Und er wird es schaffen!



Und nun zu Ihren bohrenden Fragen
